

Standort Köniz:
Landorfstrasse 94
3098 Köniz
Telefon 031 979 12 12
Telefax 031 979 12 10

Standort Kehrsatz:
Belpstrasse 1
3122 Kehrsatz
Telefon 031 963 65 65
Telefax 031 963 65 60

Kostengutsprache

Klient/Klientin:

Name, Vorname _____

Geb.-Datum _____



Tagessonderschülerinnen und Tagessonderschüler

Der Institution wird Kostengutsprache erteilt für die vierteljährlichen Kostgeldrechnungen nach SKOS Richtlinien, auf der Basis der von der kant. Gesundheits- und Fürsorgedirektion erlassenen Kostgeldregelung.

Die Kostengutsprache erteilt:

Versorgerbeitrag

Fr. 8.-- pro Aufenthaltstag.

Nebenkosten

Die Nebenkosten sind zusätzlich und gemäss effektiven Auslagen in Rechnung zu stellen (keine Pauschale)! Als Nebenkosten gelten u.a.:

- Reisekosten und individuelle Fahrspesen, soweit sie nicht von der Invalidenversicherung vergütet werden.
- Geschenke, soweit sie nicht durch entsprechende Zuwendungen gedeckt werden können.
- Arzt-, Spital- und Zahnarztkosten, soweit nicht eine Krankenversicherung, die Unfallversicherung oder die Schulzahnpflege dafür aufkommt.
- Therapien, soweit nicht im Stellenplan vorgesehen und soweit nicht durch Dritte finanziert.
- Reise- und Lagerkosten sowie Eintritte.

Die Nebenkosten werden den Versorgern nach SKOS Richtlinien quartalsweise in Rechnung gestellt.

Die Kostengutsprache gilt für die Dauer der Unterbringung der Klientin/des Klienten vom bis

Bei einem Wechsel der zuständigen Behörde ist die abgebende Stelle für den Übergang der Kostengutsprache an die übernehmende Behörde zuständig.

Ort und Datum

Unterschrift

Von der Institutionsleitung in Kraft gesetzt. Köniz, 29.01.2007 Hu. Rindlisbacher, Gesamtleiter